

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. August 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-70.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2006 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-23.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchst. a wird die Zahl 100 durch die Zahl 106 ersetzt.
- bb) In Buchst. b wird die Zahl 15 durch die Zahl 9 ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 6 bis 8 erhalten folgende Fassung:

"⁶In den Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen werden im Teilbereich der wirtschaftlichen Grundlagen Einführungen in Inhalte und Methoden der mikroökonomischen und der makroökonomischen Theorie vermittelt. ⁷Studierende sollen in die Lage versetzt werden, wichtige ökonomische Zusammenhänge und Probleme aus einzelwirtschaftlicher und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht verstehen und beurteilen zu können. ⁸Insgesamt sind hier 18 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, davon 12 vorzugsweise im zweiten Studienjahr."

bb) Die Sätze 11 bis 15 erhalten folgende Fassung:

¹¹Insgesamt sind hier 15 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, davon ca. 8 im zweiten Studienjahr.

¹²Zusammen umfasst dieses Pflichtmodul also 33 ECTS-Leistungspunkte im ersten und zweiten Studienjahr; 20 davon sind vorzugsweise im zweiten Studienjahr zu erwerben.

¹³In den Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls Quantitative Grundlagen werden grundlegende Einführungen in die Methoden der Statistik und der Ökonometrie, der Mathematik sowie der Wirtschaftsinformatik vermittelt. ¹⁴In Abhängigkeit von der jeweiligen Vorbildung der Studierenden kommt Betriebliches Rechnungswesen dazu. ¹⁵Zusammen umfasst dieses Pflichtmodul 26 ECTS-Leistungspunkte, die vornehmlich im ersten Studienjahr zu erwerben sind."

c) In Abs. 5 wird die Zahl 15 durch die Zahl 9 ersetzt.

d) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 6 wird das Wort "drei" durch das Wort "vier"ersetzt.

bb) In Satz 8 wird nach Buchst. c folgender neuer Buchst. d eingefügt:

"(d) SCM&IS Supply Chain Management und Informationssysteme"

cc) Es werden folgende neuen Sätze 34 bis 42 eingefügt:

³⁴Studienschwerpunkt SCM & IS Supply Chain Management und Informationssysteme: Der interdisziplinäre Studienschwerpunkt fokussiert auf das Management unternehmensübergreifender Wertschöpfungsnetzwerke. ³⁵Solche Supply Chains setzen sich aus systemisch verbundenen, aber autonom agierenden Unternehmen zusammen. ³⁶Supply Chain Management umfasst sowohl die zielgerichtete Netzwerkkonfiguration als auch die zielgerichtete Koordination der verteilten Leistungserstellung in Supply Chains. ³⁷Der Studienschwerpunkt widmet sich der zielgerichteten Gestaltung von Objektflüssen (Güter, Informationen, Werte) entlang der Prozessstufen des Netzwerks. ³⁸Hierbei wird die Koordination autonom agierender Unternehmen in einem Wertschöpfungsnetzwerk explizit in die Analyse einbezogen (interorganisationaler Aspekt der Managementaufgabe). ³⁹Supply Chain Management basiert insbesondere auf bestehenden und weiter entwickelten Methoden und Konzepten des Produktions- und Logistikmanagements, des Operations Research, des Marketing und des Controllings, theoretischen und praktischen Erkenntnissen des Kooperationsmanagement sowie dem Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien.

⁴⁰Der Studienschwerpunkt SCM & IS umfasst ein Pflichtmodul im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten.

⁴¹Im Pflichtmodul sind 30 ECTS-Leistungspunkte aus mehreren Teilgebieten wie Logistik, Marketing, Controlling, Unternehmensfinanzierung sowie dem Einsatz betrieblicher Informationssysteme einschließlich Electronic Business zu wählen.

⁴²Im Wahlpflichtmodul sind aus einem Veranstaltungsangebot aus den Bereichen Operations Research, Marketing, Wirtschaftsinformatik, Controlling und Finanzwirtschaft insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben."

2. § 6 erhält folgende Fassung:

"¹Der Studienverlauf (beispielhaft) informiert zusätzlich über den Aufbau des Studiums. ²Aufgrund der Variationsbreite bei einigen Modulen sind auch andere Kombinationen möglich. ³Die Angaben über Lehrveranstaltungsarten und ECTS-Leistungspunkte sind als Richtwerte zu verstehen, die zum einen von einer etwas höheren Workload in einzelnen Semestern und zum anderen von einer Verteilung auf Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit ausgehen (ECTS-LP = ECTS-Leistungspunkte, LVA = Lehrveranstaltungsart).⁴Der jeweils aktuelle Studienverlaufsplan (beispielhaft) wird in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt."

3. § 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"³An Universitäten und anderen Hochschulen erbrachte Praktikums- und Prüfungsleistungen sind in einem Umfang von höchstens 90 ECTS-Leistungspunkten anzurechnen, sofern diese nach Inhalt und Prüfungsanforderungen gleichwertig sind."

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2007 und vom 18. Juli 2007.

Bamberg, 20. August 2007

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 20. August 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2007.